Satzung zur Änderung der Jugendratssatzung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Vom

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i.d.F. der Bek. vom 22. August 1998 (GVBL. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 05.03.2009, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung 03.05.2019 wird wie folgt geändert:

1.) § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Zur gültigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zehn der gewählten Jugendräte erforderlich."

2.) § 10 a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die Aufgabe des Vorsitzenden umfasst die Sitzungsladung – in Absprache mit den Jugendbeauftragten – sowie die Leitung der Sitzung. Die Ladung der Sitzung erfolgt grundsätzlich elektronisch, auf Antrag erfolgt sie schriftlich."

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.